



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Kanton Zürich  
**Amt für Wirtschaft und Arbeit**

gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

# Bewilligung zum Personalverleih

aim ad interim management ag  
Neugasse 68  
8005 Zürich

## Für die Leitung des Personalverleihs verantwortlich:

Markus Meier  
Dr. Stefan Holenstein

## Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes befinden:

Keine

## Branchen oder Berufe:

Alle Branchen und Berufe (ausgenommenn Sportler, Au-Pairs und Künstler)

**Amt für Wirtschaft und Arbeit, 8090 Zürich, 12. Februar 2021**

  
MLaw Andreas Eichenberger  
Juristischer Sekretär

  
Christine Kummer  
Sachbearbeiterin

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Einsatzbetriebe in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.